

*Im Auftrag des FV in
alle Fälle für*



DITIB Landesverband der Islamischen
Religionsgemeinschaften in Niedersachsen
in
und Bremen e.V.



Schura Niedersachsen
Landesverband der Muslime
Niedersachsen e.V.

*-> Herrn
Prof. Spitzer z. K.*

Hannover, 14.11.2014

19. Nov.

Schule muss der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden –
Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern – Diskriminierung
vorbeugen

2014

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. 03. 2014 –
Drs. 17/1333

Hier: Anhörung durch den Kultusausschuss

Stellungnahme seitens der Landesverbände der Muslime in Niedersachsen: Ditib und Schura

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Landesverbände für Muslime in Niedersachsen sehen sich als Vertreter der in
Niedersachsen lebenden Muslime und möchten an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, zum
o.g. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu
nehmen.

Der vorliegende Antrag befasst sich mit einem sehr sensiblen Thema, welches für jeden
einzelnen Menschen von großer persönlicher Bedeutung ist. Aus dieser Haltung heraus
vertreten wir die Ansicht, dass dieses Thema insbesondere im Bereich der Kinder und
Jugendlichen mit besonderem Feingefühl und Respekt behandelt werden muss.

Einführend möchten wir auf zwei grundlegende Aspekte dieser Diskussion verweisen: Zum
einen verweisen wir auf den Art. 6 Abs. 1 unseres Grundgesetzes, welcher die Ehe zwischen
Mann und Frau in besonderem Maße unter den Schutz des Staates stellt. Zum anderen
gebietet es die Achtung vor der Würde des Menschen, sich gegen jegliche Diskriminierung
oder Diskriminierungsgefahr zu stellen. Beiden Aspekten sehen wir uns ohne
Einschränkungen verpflichtet.

Auch im Islam stellt die Ehe zwischen Mann und Frau und die Kinder, die daraus
hervorgehen, eine besonders schutzwürdige Gemeinschaft dar.

Schule sehen wir als einen besonderen Ort unserer aller Gemeinschaft an, da hier
wertschätzender und einfühlsamer Umgang miteinander, basierend auf
entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, vermittelt und eingeübt werden soll.
Insbesondere soziale, kulturelle, religiöse und weltanschauliche Divergenz und auch Fragen
körperlicher Gesundheit oder Einschränkungen sollten bereits im Grundschulalter unter dem
Aspekt der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts thematisiert werden. Wir
unterstützen und begleiten daher mit großem Interesse alle Bemühungen, die diesem Bild von
Schule gerecht werden wollen.

Sexualkundliche Unterrichtsinhalte bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, da sie
altersangemessen und immer in Abstimmung mit der Elternschaft thematisiert werden sollen.
Dies wird durch den § 96, Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes deutlich
hervorgehoben: " 5 Sie (die Sexualerziehung) soll die Schülerinnen und Schüler mit den



DITIB Landesverband der Islamischen

Religionsgemeinschaften in Niedersachsen
in
und Bremen e.V.



Schura Niedersachsen

Landesverband der Muslime
Niedersachsen e.V.

Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen, ihr Verständnis für Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, entwickeln und ihr Verantwortungsbewusstsein stärken. Dabei sind ihr Persönlichkeitsrecht und das Erziehungsrecht der Eltern zu achten. Zurückhaltung, Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich sind geboten.“

Im Bezug auf den o.g. Antrag sehen wir die Persönlichkeitsrechte der Kinder und das Erziehungsrecht der Eltern nicht gewährleistet. Die in dem Antrag formulierten Wertvorstellungen werden hier als gegebene Voraussetzungen, ohne Nennung der heterogenen lebensweltlichen Bezüge der Kinder formuliert und so den Kindern und Jugendlichen übergestülpt. Dies widerspricht insbesondere dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu eigenen Urteilen zu befähigen, um sie in ihrer Identitätsbildung zu begleiten und zu unterstützen.

Eine besondere Rolle für die Identitätsbildung spielt der Religionsunterricht. Er thematisiert grundlegende Lebensfragen einer jeweiligen Religion aus ihren religiösen Quellen und ihrer Perspektive heraus - immer auch in der Wechselwirkung gesellschaftlicher und persönlicher Verantwortung.

Sexualität ist auch Thema des islamischen Religionsunterrichts. Aus seiner bekenntnisorientierten Perspektive spielt das menschliche Miteinander innerhalb der Familie und der Ehe zwischen Mann und Frau eine grundlegende Rolle und ist vor allem von Verantwortung und Partnerschaft geprägt. Bestandteil dieses Schwerpunktes ist natürlich auch die Auseinandersetzung mit sexueller Heterogenität und der Umgang mit Menschen verschiedener sexueller Orientierung. Grundlegend ist hier die Ablehnung diskriminierender oder ausschließender Verhaltensweisen. Dies hat im KC Islamische Religion insbesondere unter der Leitfrage „Nach dem Menschen fragen“ (S.16ff) seine Beachtung gefunden.

Im Folgenden möchten wir zu den einzelnen Punkten des Antrages Stellung nehmen:

zu 1) Fort- und Weiterbildungsangebote, erscheinen dann sinnvoll, wenn sie qualitativ hochwertig und altersangemessen ausgerichtet sind.

zu 2) Dieser Punkt ist für uns nicht nachvollziehbar. Kriterium für die Zulassung von Schulbüchern sollten fachdidaktische Überlegungen und fachbezogene Grundlagen sein. Aus diesem Punkt erschließt sich uns nicht, was genau mit „angemessen behandeln und abbilden“ (von sexueller Vielfalt) gemeint ist.

zu 3) Innerhalb sexualkundlicher Unterrichtsinhalte, worüber nach §96, Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes auch die Eltern unterrichtet wurden, kann eine Thematisierung sexueller Vielfalt im Hinblick auf mögliche Diskriminierungsgefahren sinnvoll sein. Hier geht es darum, allen Menschen mit Würde und Respekt, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung gegenüberzutreten. Dies kann nur dann zielführend thematisiert werden, wenn es altersangemessen geschieht. Eine generelle Änderung aller Kerncurricula in allen Altersstufen erscheint uns hier weder angemessen, noch zielführend.

zu 4) Eine Unterstützung der Schulen durch kompetente und geschulte außerschulische



DITIB Landesverband der Islamischen

Religionsgemeinschaften in Niedersachsen
in
und Bremen e.V.



Schura Niedersachsen

Landesverband der Muslime
Niedersachsen e.V.

Bildungsangebote im Rahmen des Unterrichts kann sinnvoll sein. Voraussetzungen für deren Einsatz sollten unseres Erachtens eine nachweisbare professionelle Qualitätssicherung, eine nachvollziehbare Evaluation ihrer Arbeit und die Aufsicht des jeweiligen verantwortlichen Lehrers sein.

X zu 5) Hier sehen wir keine Notwendigkeit. Schulen müssen weiterhin die Freiheit haben, eigene Inhalte auch entsprechend der Lebensrealitäten ihrer Schüler zu benennen.

X zu 6) Wir befürworten ein Schulklima, in dem alle Kinder und Jugendlichen willkommen sind, unabhängig davon, woran sie glauben, woher sie kommen, welche sozialen Möglichkeiten ihnen gegeben sind oder welche sexuelle Orientierung sie oder ihre Eltern haben. Die Konzentration oder Hervorhebung auf einzelne mögliche Diskriminierungsanlässe greift uns zu kurz und ist nicht zu rechtfertigen.